



Auftrag zur Anfertigung eines Erbscheinsantrag

Hiermit wird

Notar Martin J. Schmülling,
amtsansässig Herzogenring 22 in 46483 Wesel,
Kanzlei: 0281 / 22 002, Notariat 0281 / 16 348 98,
E-Mail: kanzlei@rae-schmuelling.de

beauftragt, anhand der nachstehenden Angaben den Entwurf eines Erbscheinsantrages zu erstellen. Es ist bekannt, dass dadurch eine **kostenpflichtige** Tätigkeit des Notars ausgelöst wird.

Die Übersendung des Entwurfes wird erbeten:

per Post

per Fax

per E-Mail

Wenn sich die Erbfolge aus einem handschriftlichen Testament ergibt, ist dieses bitte im Original vorzulegen. Das Testament wird dann bei dem Nachlassgericht eingereicht und dort eröffnet.

Ihre Daten

Familienname

Vorname(n)

ggf. Geburtsname

Geburtsdatum

Straße & Hausnummer

Postleitzahl & Ort

Telefon

E-Mail

Waren Sie mit dem Erblasser verwandt/verschwägert? Ich bin:

Kind

Ehemann/Ehefrau

Vater/Mutter

Bruder/Schwester

Enkel/Enkelin

Sonstiges:

Angaben zur verstorbenen Person

Familienname

Vorname(n)

ggf. Geburtsname

Geburtsdatum

verstorben am

Staatsangehörigkeit(en)

Straße & Hausnummer

(Anschrift vom letzten gewöhnlichen Aufenthaltsort)

Postleitzahl & Ort

(Anschrift vom letzten gewöhnlichen Aufenthaltsort)

Familienstand

ledig

verheiratet

geschieden

Witwe / Witwer

Falls verheiratet: Hatte die verstorbene Person mit ihrem Ehegatten bei einem Notar einen Ehevertrag geschlossen?

Nein

Ja

Falls ein Ehevertrag geschlossen wurde: Es galt folgender Güterstand:

Gütertrennung

Gütergemeinschaft

modifizierte Zugewinnngemeinschaft

Bitte fügen Sie eine Kopie des Ehevertrages bei.

Letzte(r) Ehemann / Ehefrau der verstorbenen Person

Familienname

Vorname(n)

ggf. Geburtsname

Geburtsdatum

ggf. verstorben am

Staatsangehörigkeit(en)

Straße & Hausnummer (ggf. letzte Anschrift)

Postleitzahl & Ort (ggf. letzte Anschrift)

Die Ehe wurde geschieden durch Urteil des Amts-/ Familiengerichts vom _____, Az.:

Die verstorbene Person und/ oder der Ehegatte waren bei Eheschließung nicht (nur) deutsche Staatsangehörige.

Die verstorbene Person und/ oder der Ehegatte haben bei Eheschließung im Ausland gelebt.

Kind(er) der verstorbenen Person

Kind 1

Familienname

Vorname(n)

ggf. Geburtsname

Geburtsdatum

ggf. verstorben am

Straße & Hausnummer (ggf. letzte Anschrift)

Postleitzahl & Ort (ggf. letzte Anschrift)

Kind 2

Familienname

Vorname(n)

ggf. Geburtsname

Geburtsdatum

ggf. verstorben am

Straße & Hausnummer (ggf. letzte Anschrift)

Postleitzahl & Ort (ggf. letzte Anschrift)

Kind 3

Familienname

Vorname(n)

ggf. Geburtsname

Geburtsdatum

ggf. verstorben am

Straße & Hausnummer (ggf. letzte Anschrift)

Postleitzahl & Ort (ggf. letzte Anschrift)

Kind(er) der verstorbenen Person

Kind 4

Familienname

Vorname(n)

ggf. Geburtsname

Geburtsdatum

ggf. verstorben am

Straße & Hausnummer (ggf. letzte Anschrift)

Postleitzahl & Ort (ggf. letzte Anschrift)

Falls Kinder vor der verstorbenen Person vorverstorben sind: Bitte teilen Sie Angaben zu etwaigen Kindern der vorverstorbenen Kinder (Enkelkinder) mit.

Falls die verstorbene Person keine Kinder hatte: Bitte teilen Sie die vollständigen Angaben über die Eltern der verstorbenen Person auf einem Beiblatt mit.

Falls die verstorbene Person keine Kinder hatte und deren Vater und/oder Mutter vorverstorben sind: In diesem Fall treten die Geschwister und ggf. Nichten und Neffen der verstorbenen Person an die Stelle vorverstorbenen Eltern. Bitte teilen Sie die Angaben dazu auf einem Beiblatt mit.

Testamente / Erbverträge

Die verstorbene Person hat folgende Verfügungen von Todes wegen (Testament und/oder Erbvertrag) hinterlassen:

Die Testamente befinden sich in der amtlichen Verwahrung des Nachlassgerichts.

Ich habe alle Testamente und Erbverträge bereits beim Nachlassgericht abgegeben.

Weitere als die o. g. Verfügungen von Todes wegen sind mir nicht bekannt.

Es gibt folgende weitere Verfügungen:

Wenn eingesetzte Erben vor der verstorbenen Person verstorben sind, bitte zum Termin eine Sterbeurkunde und Geburtsurkunden etwaiger Kinder der Erben mitbringen.

Unterlagen / Nachweise bei gesetzlicher Erbfolge

Falls es kein Testament und keinen Erbvertrag gibt, ist gesetzliche Erbfolge eingetreten. In diesem Fall verlangt das Nachlassgericht zum Nachweis der Erbfolge alle Unterlagen, aus denen sich die Erbfolge ergibt. Diese müssen im Original oder in beglaubigter Abschrift vorgelegt werden. Bitte bringen Sie das Familienstammbuch der verstorbenen Person und die sonstigen Unterlagen spätestens zum Termin mit.

- Sterbeurkunde der verstorbenen Person
- Sterbeurkunde vorverstorbenen Erben
- Geburtsurkunden aller Abkömmlinge der verstorbenen Person
- Heiratsurkunde(n) der verstorbenen Person
- Sterbeurkunde vorverstorbenen Ehegatten
- ggf. rechtskräftiges Scheidungsurteil

Weitere Erklärungen

Es gibt keinen Rechtsstreit über das Erbrecht.

Die verstorbene Person lebte nicht in Trennung oder Scheidung.

Alle Erben haben die Erbschaft angenommen; keiner der Erben hat das Erbe ausgeschlagen.

Alle Erben sind einverstanden, dass ich für alle einen gemeinschaftlichen Erbschein beantrage.

Angaben zum Nachlass

Die Gebühren bei Notar und Nachlassgericht für den Erbscheinsantrag und die Ausstellung des Erbscheins richten sich nach dem Nachlasswert. Hierzu bitte das separate Formular „Angaben zum Wert des Nachlasses“ ausfüllen und zum Termin mitbringen.

Bitte zum Termin mitbringen: Ausweisdokument!

Der Auftrag wird hiermit wie vorstehend dargestellt erteilt.

Vorname und Familienname des Auftraggebers / der Auftraggeberin

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber/in